

05.04.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 927 vom 20. Februar 2013
der Abgeordneten Rainer Deppe und Thomas Kufen CDU
Drucksache 16/2180

Was ist aus der Ermöglichung der Windkraft in NRW geworden? NRW darf beim Ausbau erneuerbarer Energien nicht zurückfallen.

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 927 mit Schreiben vom 4. April 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Immer mehr Windkraftanlagenbetreiber und Projektentwickler berichten über steigende Verfahrenszeiträume bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Waren in den Jahren vor 2010 regelmäßig Anwohner und Bürgerinitiativen, die Belange wie Lärmschutz, Schattenwurf und Veränderungen des Landschaftsbildes vortrugen, die häufigsten Einwander in den Genehmigungsverfahren, so werden seit dem Start der rot-grünen Landesregierung von den Antragstellern zunehmend Belange des Natur- und Artenschutzes als Belange, die einer Genehmigung von Windkraftanlagen entgegenstehen, genannt.

Die Landesregierung hatte mit dem Windkrafteerlass vom 11.07.2011 nach eigenen Angaben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Windkraftanlagen schneller genehmigt und Hürden bei der Genehmigung abgebaut werden sollten. Tatsächlich hat weder das angekündigte Repowering bestehender Anlagen in nennenswertem Umfang stattgefunden, noch sind in Nordrhein-Westfalen mehr Windkraftanlagen ans Netz gegangen. Auch der von der Landesregierung im Jahr 2012 herausgegebene Leitfaden „Windenergie in Waldgebieten“ hat bisher nicht zu einem verstellbaren Zubau von Windenergieanlagen im Wald und zu einer nennenswerten Beschleunigung der Genehmigungsverfahren geführt.

Datum des Originals: 04.04.2013/Ausgegeben: 10.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

So ist in NRW der Zubau der Winderzeugungskapazitäten vom Jahr 2011 von 159,9 MW auf 133,6 MW im Jahr 2012 und somit um 16,4 % gesunken, während sie in Deutschland im gleichen Zeitraum um 21,5 % gestiegen ist. Beim Windenergiezubau ist Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer vom Rang 6 im Jahr 2011 auf Rang 8 im Jahr 2012 zurückgefallen. Unter Rot-Grün droht unser Bundesland im bundesweiten Vergleich zum Verlierer der Energiewende zu werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung weist darauf hin, dass Windenergieanlagen entweder immissionsschutzrechtlich (über 50 m Gesamthöhe) oder baurechtlich (bis 50 m Gesamthöhe, es sei denn die Anlagen sind bis 10m Höhe freigestellt gem. § 65 Abs. 1 Nr. 44 b) BauO NRW)) genehmigt werden.

Für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung der Windenergieanlagen sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte - als untere Immissionsschutzbehörde - zuständig.

Die in den Antworten zu den Fragen dargelegten Daten wurden einer landesweiten Abfrage bei den unteren Immissionsschutzbehörden, unter Einbindung der fachaufsichtsführenden Bezirksregierungen, entnommen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nur hinsichtlich der für den Erfolg der Energiewende in besonderem Maße erforderlichen Windenergieanlagen größer 50 m Gesamthöhe.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bedarf einer angemessenen Bearbeitungszeit.

Zusätzliche Zeiträume für die Organisation von Finanzierung und Anlagenerlieferung bis hin zur Bauphase gehen ebenfalls der Anlagenerrichtung voran. Erfahrungsgemäß lässt sich ein Windenergie-Projekt deswegen nicht vor Ablauf von drei Jahren realisieren.

Die derzeitigen Zahlen zur Anlagenerrichtung spiegeln daher die Zahlen der noch vor Windenergie-Erlassänderung und beschleunigter Energiewende in 2011 begonnenen Projekte wider und noch nicht die Zahlen der danach neu begonnenen Projekte.

1. Wie viele Bauanträge für Windkraftanlagen wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 abschließend erledigt? (Bitte getrennt nach „genehmigt“, „abgelehnt“ und „zurückgezogen“ aufschlüsseln)

Im abgefragten Zeitraum wurden folgende immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beendet:

Jahr	genehmigt	abgelehnt	zurückgezogen
2010	57	14	7
2011	76	5	7
2012	59	12	8

2. In wie vielen Fällen der Ablehnung und des Zurückziehens haben Belange des Natur- und Artenschutzes eine Rolle für die Entscheidung gespielt?

Landesweit haben in 10 Fällen der Ablehnung oder des Zurückziehens Belange des Natur- und Artenschutzes, neben anderen Belangen (z.B. Planungsrecht), eine Rolle gespielt.

3. In wie vielen Fällen hat ein Repowering bestehender Anlagen stattgefunden? (Bitte für 2010, 2011 und 2012 getrennt aufzuführen)

Im abgefragten Zeitraum wurden landesweit immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zum Repowering mit folgenden Fallzahlen durchgeführt:

Jahr	Summe
2010	11
2011	10
2012	10

4. Wie viele Bauanträge für Windkraftanlagen sind derzeit gestellt und noch nicht abschließend erledigt?

Zum landesweiten Abfragetermin 07.03.2013 laufen bei den unteren Immissionsschutzbehörden 109 Genehmigungsverfahren.

5. Wie lange befinden sich diese Bauanträge schon in der Prüfung und im Genehmigungsverfahren? (Bitte in zeitlichen Gruppen zusammenfassen)

Zum landesweiten Abfragetermin 07.03.2013 betragen die Zeitdauern für die Prüfung dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträge:

Monate	3-6	6-12	12-24	> 24
Anzahl	14	33	40	22

Die zum Teil längeren Verfahrenslaufzeiten einzelner immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sind begründet mit z.B. Antragsunterlagen die zunächst nicht prüffähig sind oder laufender Klageverfahren.